

ideengeschichtlich betrachten. Zu diesem Zweck befaßt sie sich sowohl mit dem geistesgeschichtlichen Hintergrund wie auch mit den Theorien früh- und hochma. Autoren über das Königtum. Im 1. Kapitel referiert die Verfasserin die neuere Diskussion über das Verhältnis von Königtum und Adel im frühen MA. Im 2. Kapitel („Die germanische Tradition“) mustert sie zunächst die Belege für Sakralkönigtum bei den Germanen, göttliche Abstammung und Königsheil bei Merowingern, Burgundern, Ottonen, Saliern, schwedischen und norwegischen Königen und will die Wurzeln dieser Ideen – nicht immer überzeugend – eher im antiken und christlichen als im germanischen Bereich sehen. Ein weiterer Abschnitt berichtet über das Thema „Treue und Gefolgschaft“ in der neueren historischen Literatur. Das 3. Kapitel betont die Bedeutung der spätantik-christlichen und byzantinischen Tradition (Gottkaisertum, Gottesgnadentum, Herrscherweihe, Liturgie, Reichs- und Weltherrschaftsidee) für das abendländische Kaisertum bis zum 12. Jh. – Im 4. Kapitel untersucht die Verfasserin die Entwicklung der Herrscherethik von Augustin über vorkarolingische bischöfliche Mahnschreiben, Arengen und Enkomien, Martin von Braga und Isidor von Sevilla, die Fürstenspiegel der Karolingerzeit (besonders Smaragd, Jonas von Orléans, Hinkmar von Reims, Sedulius Scottus, Duoda) bis hin zu Odo von Cluny, Rather von Verona, Atto von Vercelli und Wipo. In oft eindringlichen Textinterpretationen zeigt die Verfasserin hier, wie allmählich ein säkularisiertes und rationalisiertes Herrschaftsverständnis aufkommt: gewiß das originellste Kapitel dieser Arbeit, die sich sonst mehr in der – zweifellos fleißigen und kritischen – Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung erschöpft. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Namenregister sind beigegeben.

H. M. S.

Alexander D e m a n d t, Die Anfänge der Staatenbildung bei den Germanen, HZ 230 (1980) S. 265–291, ist ein (durchaus fruchtbarer) „Versuch..., die im germanischen Raum aus der Zeit zwischen dem frühen Stammeswesen und dem merowingischen Frankenreich bekannten Ansätze zu Staatenbildungen typologisch zu erfassen“ (S. 271). Dabei wird, auch im Sinne einer zeitlichen Reihenfolge, unterschieden zwischen gefolgschaftlichem Heerkönigtum, föderativ gewachsenen Großstämmen und monarchischen Herrschaftsbildungen auf römischem Reichsboden. Den letztlich alleinigen Erfolg des von Chlodwig begründeten fränkischen Großreiches erklärt D. (abgesehen von der Gunst äußerer Umstände) damit, daß hier „die konstitutiven Momente aller drei älteren Typen“ zusammentrafen (S. 291).

R. S.

Dietrich C l a u d e, Universale und partikulare Züge in der Politik Theoderichs, Francia 6 (1978) S. 19–58, untersucht die diplomatische Korrespondenz Theoderichs in Cassiodors *Variae* auf die Beziehungen zu auswärtigen Fürsten und auf Begriffe für Zusammenleben und Bündnis zwischen Staaten. Der Vf. glaubt nachweisen zu können, daß „ein universaler Herrschaftsanspruch Theoderichs nirgends zu erkennen“ ist (S. 57). Daher wird die Anrede des fränkischen oder burgundischen Königs als *filius* lediglich als Ausdruck von Theoderichs höherem Lebensalter gewertet und nicht – wie die vom Vf. erwähnte byzantinische Gewohnheit nahelegen könnte – als Bezeichnung für eine Abhängigkeit.

W. H.

Georg Scheibelreiter, Königstöchter im Kloster. Radegund († 587) und der Nonnenaufstand von Poitiers (589), MIOG 87 (1979) S. 1–37, analysiert die